

**Stellungnahme des  
Deutschen Gewerkschaftsbundes  
(DGB)**

**Stellungnahme zum Entwurf  
„Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapital-  
marktes“  
Anlegerschutz und Funktionsverbesserungsgesetz**

Anlässlich der öffentlichen Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestags am  
1. Dezember 2010

Berlin, 22.11.2010



Herausgeber:  
DGB-Bundesvorstand  
Abteilung Wirtschafts-,  
Finanz-, und Steuerpoli-  
tik

Verantwortlich:  
Claus Matecki

Henriette-Herz-Platz 2  
10178 Berlin

Fragen an:  
Christoph Hahn  
Tel.: 0 30/2 40 60-282  
Fax: 0 30/2 40 60-136  
E-Mail: [christoph.hahn@dgb.de](mailto:christoph.hahn@dgb.de)

## **Einleitung**

Die Bundesregierung geht aus Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) mit dem geplanten Gesetz zur Stärkung des Anlegerschutzes einen Schritt in die richtige Richtung. Der Ausbau des Verbraucherschutzes und dessen Qualität bei Finanzdienstleistungen wird durch das geplante Gesetz zur Stärkung des Anlegerschutzes weiter vorangetrieben. Die Bewältigung der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise bleibt eine politische und gesellschaftliche Herausforderung. Die Politik steht hierbei in der Pflicht, die Folgen der Krise sozial und gerecht zu verteilen, die Finanzwirtschaft als Verursacherin an den Kosten zu beteiligen und die Finanzaufsicht zu stärken, um künftige Krisen zu verhindern.

Funktionierende Kapitalmärkte müssen der Realwirtschaft dienen. Die Erschütterung des Verbrauchervertrauens in funktionierende Finanzmärkte muss durch gesetzgeberische Maßnahmen behoben werden. Eine effiziente Regelung und eine sachgerechte Beaufsichtigung des Kapitalmarktes können das Verbrauchervertrauen in die Finanzwirtschaft stärken und die in den letzten Jahren aufgetretenen Defizite wirksam bekämpfen. Der DGB bleibt deshalb dabei, dass die weitere gesetzgeberische Ausgestaltung und Regulierung des Finanzmarktes die Zielsetzung haben muss, den Schutz der Anleger zu erhöhen, mehr Informationen für die Anleger bereitzuhalten und mehr Transparenz zugunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher an den Kapitalmärkten herzustellen.

Der DGB begrüßt deshalb den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung des Anlegerschutzes und zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes. Der Gesetzentwurf geht zwar aus Sicht des DGB prinzipiell in die richtige Richtung jedoch nicht in allen Einzelheiten weitgehend genug! Der DGB lehnt ein einseitiges Abwälzen der Verantwortung auf die Mitarbeiter in den Finanzinstituten ab. Deshalb ist insbesondere das systemfremde Berufsverbot für Beschäftigte der Wertpapierunternehmen laut vorliegendem Gesetzentwurf aus Sicht des DGB nicht zielführend und wird abgelehnt.

## **Zu den Regelungen im Einzelnen**

Der DGB begrüßt die angestrebte Änderung des Wertpapierhandelsgesetzes, wonach dem Kunden nur noch Finanzinstrumente und Wertpapierdienstleistungen zu empfehlen sind, die nach den einzuholenden Informationen für den Kunden geeignet sind. Dieses Gebot, geeignete Produkte zu empfehlen (Artikel 1 Ziffer 5 b des Entwurfes) stößt auf Zustimmung des DGB. Darüber hinaus begrüßen wir besonders die Verpflichtung für jedes Produkt einen sogenannten Beipackzettel dem Verbraucher/der Verbraucherin, auszuhändigen. Der DGB begrüßt darüber hinaus die Verpflichtung für Banken ein kurzes und leicht verständliches Informationsblatt über jedes Finanzinstrument zur Verfügung zu stellen. Hier geht der Gesetzgeber aus Sicht des DGB einen Schritt in die richtige Richtung. Auch die angestrebte Organisationsverpflichtung für Finanzinstitute und Wertpapierdienstleistungsunternehmen ihre Organisation und Geschäftspraxis verbraucherfreundlich auszugestalten (Artikel 1, Ziffer 7, Untertitel 5, Ziffer 4 des Entwurfes) stößt auf Zustimmung des DGB.

Durch eine solche gesetzliche Regelung kann es gelingen, den in den letzten Jahren stark gestiegenen Verkaufs- und Provisionsdruck für die Mitarbeiter abzubauen, im Sinne einer verbrauchergerechten Anlageberatung. Überhöhte Zielvorgaben, Verkaufsdruck und betriebsinterne Bloßstellung von Bankmitarbeitern haben dazu geführt, dass eine verbrauchergerechte Anlageberatung kaum noch möglich war. Der Gesetzgeber geht deshalb aus unserer Sicht einen ersten Schritt in die richtige Richtung.

Aus Sicht der Beschäftigten ist der geplante Ausbau von Mindestanforderungen und Meldepflichten für den Einsatz von Beschäftigten zu begrüßen. Der Einsatz im Kundenverkehr/der Beratung von Verbraucherinnen und Verbraucher soll im Gesetzentwurf von der Einhaltung bestimmter Qualifikationen bzw. von Mindestanforderungen an die Ausbildung abhängig gemacht werden.

Der DGB hat seit langem darauf hingewiesen, dass besonders der Bereich der freien Finanzberater reguliert werden muss. Die traditionelle und bewährte duale Berufsausbildung im Bankensektor leistet hier als Maßstab Abhilfe.

Eine Mindestqualifikation (dreijährige Berufsausbildung) ist aus Sicht des DGB deshalb zielführend. Die Einführung von Mindestanforderungen für Vertriebs- und Compliance-Beauftragte und deren Registrierung bei der BaFin zur Überprüfung ihrer angemessenen Qualifikation ist aus Sicht des DGB ein weiteres zielführendes Instrument in diesem Gesetzentwurf.

Aus Sicht der Beschäftigten ist jedoch das geplante Berufsverbot für Berater bei festgestellten Verstößen gegen Anlegerschützende Vorschriften (verhängt durch die BaFin) kritisch zu betrachten. Ein Überwälzen der Verantwortung vom Unternehmen auf den einzelnen Berater /die einzelne Beraterin, darf es aus unserer Sicht nicht geben. Der bereits heute immens hohe Druck auf die Beraterinnen und Berater, Zielvorgaben zu erfüllen und Finanzprodukte zu verkaufen, wird dadurch nicht abgebaut. Es muss deutlich festgehalten werden, dass die Verantwortung für Anlegerschädigende Beratung beim Kreditinstitut bzw. beim Wertpapierdienstleistungsunternehmen liegt und nicht bei dessen Beschäftigten.

### **Fazit**

Der Gesetzentwurf zur Stärkung des Anlegerschutzes und zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes geht aus Sicht des DGB im Wesentlichen in die richtige Richtung. Die Bundesregierung sollte aus Sicht des DGB jedoch darauf achten, dass nicht die Beschäftigten am Ende dieses Gesetzgebungsprozesses die Hauptverantwortung tragen und gegebenenfalls sanktioniert werden können, sondern die Finanzdienstleistungsunternehmen in die Pflicht genommen werden. Alle Beschäftigten handeln im Rahmen ihres Arbeitsvertrages und im Auftrag des Unternehmens. Nach dem bisherigen Haftungsrecht ist deshalb auch primär das Unternehmen verantwortlich für die Ergebnisse des Handelns, ggf. auch haftbar für Fehler oder Schäden.

Der DGB hat bereits seit einiger Zeit weitere gesetzgeberische Maßnahmen gefordert, die den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher am Kapitalmarkt vergrößern würden. Dazu gehört:

1. eine einheitliche Finanzaufsicht
2. der Verbraucherschutz als Aufsichtsziel
3. ein Beschwerderecht für Verbraucherorganisationen
4. Kontrolle des Verkaufs und ggf. Vertriebsverbote für hochkomplizierte und risikoreiche Produkte
5. Aufsichtslücken schließen (der gesamte Finanzmarkt, auch der graue Kapitalmarkt ist der Aufsicht zu unterstellen).

Die Bundesregierung sollte beim vorliegenden Gesetzentwurf aus Sicht des DGB einen Schritt weitergehen und beim Gesetzentwurf zur Stärkung des Anlegerschutzes und zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes die Stellungnahme des Bundesrates vom 05. November 2010 berücksichtigen. Obwohl der Bundesrat die Zielsetzung des Gesetzentwurfs generell begrüßt hat, hat er aus unserer Sicht weitere und zielführende Ergänzungen vorgenommen, die die Bundesregierung bei der Ausgestaltung des Gesetzes berücksichtigen sollte.

Die von der Bundesregierung geplante Regulierung des Grauen Kapitalmarktes, die im Wesentlichen über das Gewerberecht ausgestaltet werden soll, ist aus Sicht des Bundesrates nicht zielführend. Der Bundesrat hat die Bundesregierung in seiner Stellungnahme aufgefordert, den Grauen Kapitalmarkt über das Wertpapierhandelsgesetz zu regulieren. Dies trifft auf die ausdrückliche Zustimmung des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften. Die Regulierung des grauen Kapitalmarktes über das Wertpapierhandelsgesetz würde den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher an diesem besonders unregulierten Zweig des Finanzmarktes erheblich verstärken. Hier geht der Bundesrat in seiner Stellungnahme weit über den Gesetzentwurf der Bundesregierung hinaus.

Auch die Forderung des Bundesrates den Finanzinstituten möglichst wenig Spielraum bei der Ausgestaltung der Produktinformationsblätter zu überlassen, trifft auf Unterstützung des DGB. Auch der DGB hat von der Bundesregierung ein standardisiertes Produktinformationsblatt gefordert.

Aus Sicht des DGB ist eine ein- oder zweiseitige Ausgestaltung des Produktinformationsblattes zielführend.

Auch die Forderung des Bundesrates vorgeschriebene Pflichtangaben in das Beratungsprotokoll aufzunehmen, wie beispielsweise die Kosten, die Provisionen und eine Risikobewertung des jeweiligen Finanzproduktes, stößt aus Sicht des DGB auf Zustimmung.

Der DGB begrüßt den Gesetzentwurf grundsätzlich, ist jedoch bei der weiteren gesetzgeberischen Ausgestaltung den Hinweisen des Bundesrates außerordentlich dankbar, die zu einer deutlichen Verbesserung des Verbraucherschutzes bei Finanzdienstleistungen führen würden.